



# SICHERHEITSDATENBLATT

## ALPHA NUETRALIZATOR

Code: Nicht verfügbar.

### 1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

**Produktname und/oder Bezeichnung** : ALPHA NUETRALIZATOR

**Hersteller** : AKZO NOBEL DECO GMBH  
POSTFACH 320120, 50795 KOELN  
+49 (0) 221 5881-0 (Auskunftgebende Abteilung: Produktsicherheit)

**Notfallrufnummer des Unternehmens** : **Deutschland** +49 (0) 30 19240 (Giftzentrale Berlin)  
**Österreich** +43 (0) 1406 43 43 (Vergiftungszentrale Wien)

### 2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Gefährliche Inhaltsstoffe: (Stoffliste incl. 25 ATP 67/548/EWG):

Chemische Bezeichnung*	CAS Nr.	%	EG-Nummer	Klassifizierung
Hexafluorosilikate	18972-56-0	25-50	235-048-3	Xn; R22
Hexafluorokieselsäure	16961-83-4	2.5-10	241-034-8	C; R34
Den vollständigen Text der oben beschriebenen R-Phrasen finden Sie im Abschnitt 16				

\* Die maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben

### 3. Mögliche Gefahren

Die Aufbereitung ist gemäß Directive 1999/45/EC und den Anhängen als gefährlich eingestuft.

**Klassifizierung** : Xn; R22  
Xi; R36/38

#### Wirkungen und Symptome

- Verschlucken** : Kann bei Verschlucken tödlich wirken.
- Augenkontakt** : Gefährlich im Falle bei Augenkontakt (Reizender Stoff).
- Verschlimmernde Bedingungen** : Bei wiederholter Einwirkung sehr giftiger Stoffe droht infolge der Gifanreicherung in einem oder mehreren menschlichen Organen allgemeiner gesundheitlicher Verfall.

### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Erste Hilfe Maßnahmen

- Allgemein** : Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Einer bewußtlosen Person niemals etwas durch den Mund verabreichen.
- Einatmen** : An die frische Luft bringen. Betroffenen warm halten und beruhigen. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung bzw. Sauerstoffgabe einzuleiten. Nichts durch den Mund einflößen. Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
- Hautkontakt** : Kontaminierte Kleidung und Schuhe entfernen. Benetzte Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!
- Augenkontakt** : Kontaktlinsen, falls vorhanden, entfernen. Augen sofort mit fließendem Wasser mindestens 15 Minuten lang spülen, dabei die Augenlider geöffnet halten.
- Verschlucken** : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Betroffenen warm halten und beruhigen. Kein Erbrechen auslösen.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Löschmittel** : Empfohlen: alkoholbeständiger Schaum, CO<sub>2</sub>, Pulver, Sprühwasser.  
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasserstrahl.
- Empfehlungen** : Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen. Ggf. Atemschutzgerät erforderlich. Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser darf nicht in Kanalisation oder Gewässer eindringen.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- Personenbezogene  
Vorsichtsmaßnahmen** : Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.
- Verschüttetes Produkt** : Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13). Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine Lösemittel benutzen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

**Hinweis: Informationen zur Schutzausrüstung von Personen finden Sie in Abschnitt 8 und Informationen zur Abfallbeseitigung in Abschnitt 13.**

## 7. Handhabung und Lagerung

- Handhabung** : Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch. Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der MAK-Grenzwerte vermeiden.
- Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.
- Zum Ableiten der elektrostatischen Ladung beim Umfüllen ist das Faß zu erden und mit dem Zielbehälter über ein Masseband zu verbinden. Das Tragen antistatischer Kleidung incl. Schuhwerk wird empfohlen.
- Behälter dicht geschlossen halten. Von Hitze, Funken und Feuer fernhalten. Funkensicheres Werkzeug verwenden.
- Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe, Spritznebel und Schleifstäube nicht einatmen. Dämpfe, Spritznebel und Schleifstäube nicht einatmen.
- Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen zu verbieten, in denen dieses Produkt verwendet, gelagert oder verarbeitet wird. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände waschen.
- Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).
- Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen.
- Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.
- Lagerung** : Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Hinweise auf dem Etikett beachten. An einem kühlen, gutgelüfteten Ort aufbewahren und von unverträglichen Substanzen und Zündquellen fernhalten.
- Fernhalten von: Oxidationsmittel, starke Alkalien, starke Säuren.  
Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

## 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

- Technische Maßnahmen** : Für ausreichende Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den Luftgrenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.
- Zu überwachende Grenzwerte** : Nicht verfügbar.
- Empfohlene Überwachungsverfahren** :
- Persönliche Schutzausrüstung**
- Atemwege** : Liegt die Lösemittelkonzentration über den Luftgrenzwerten, so muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.
- Haut und Körper** : Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthetikfaser.
- Hände** : Schutzhandschuhe aus ..... tragen. handschuhe: Nitril.
- Zusätzlich Schutzcremes für die Hautflächen, die mit dem Produkt in Kontakt kommen können.
- Augen** : Zum Schutz gegen Lösemittelspritzer Schutzbrille tragen.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

<b>Physikalischer Zustand</b>	: Flüssigkeit.
<b>Geruch</b>	: Nicht verfügbar.
<b>Farbe</b>	: Nicht verfügbar.
<b>pH</b>	: Nicht verfügbar.
<b>Siedepunkt</b>	: Der niedrigste bekannte Wert beträgt 99.9°C (211.8°F) (WATER).
<b>Schmelzpunkt</b>	: Erstarrung kann einsetzen bei -0.1°C (31.8°F) basierend auf Daten für: WATER.
<b>Flammpunkt</b>	: GESCHLOSSENER TIEGEL: >105°C (221°F).
<b>Explosionseigenschaften</b>	: Explosionsgefährlichkeit des Produkts bei mechanischer Stoßeinwirkung: nicht verfügbar. Explosionsgefährlichkeit des Produkts bei elektrostatischer Entladung: nicht verfügbar.
<b>Oxidationseigenschaften</b>	: Nicht verfügbar.
<b>Dichte</b>	: 1.27 g/cm <sup>3</sup>
<b>Löslichkeit</b>	: Nicht verfügbar.
<b>Viskosität</b>	: Kinetisch: 550 cSt
<b>Dampfdichte</b>	: Der höchste bekannte Wert beträgt 1 (Luft = 1) (WATER).
<b>Verdunstungszahl (Butylacetat = 1)</b>	: 0.36 (WATER) verglichen mit (n-BUTYL ACETATE=1)

## 10. Stabilität und Reaktivität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Kapitel 7).

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickstoffoxide.

Von folgenden Stoffen fernhalten, um starke exotherme Reaktionen zu vermeiden: Oxidationsmittel, starke Alkalien, starke Säuren.

## 11. Angaben zur Toxikologie

Es sind keine Angaben über die Zubereitung vorhanden. Das Produkt ist nicht als solches geprüft, sondern nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der EU-Richtlinie 88/379/EWG) eingestuft. Einzelheiten s. Kapitel 2 und 15.

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des MAK-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen bei Absorption durch die Haut hervorrufen. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Lösemittelspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen.

## 12. Angaben zur Ökologie

Es sind keine Angaben über die Zubereitung vorhanden.  
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Bei der Entsorgung sind alle relevanten Bestimmungen von Bund, Ländern und Gemeinden zu beachten.

**Europäischer Abfallkatalog (EAK)** : Nicht verfügbar.

**Gefährliche Abfälle** : The classification of the product may meet the criteria for a hazardous waste

## 14. Angaben zum Transport

**UN-Nummer** : Nicht geregelt.

**UN-Nummer** : Nicht geregelt.

**Meeresschadstoff** : Nein.

**UN-Nummer** : Nicht geregelt.

**UN-Nummer** : Nicht geregelt.

Diese Zubereitung ist entsprechend den internationalen Transportvorschriften (ADR/RID, IMDG, ICAO/IATA) nicht als gefährlich eingestuft.

**15. Vorschriften**EU-Verordnungen

: Das Produkt ist nach den örtlichen Vorschriften wie folgt zu kennzeichnen:

Gefahrensymbol(e)

:



Gesundheitsschädlich

R-Sätze

: R22- Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.  
R36/38- Reizt die Augen und die Haut.

S-Sätze

: S2- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
S46- Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Enthält

: Hexafluorosilikate 235-048-3

Sonstige EU-Verordnungen

Tastbarer Warnhinweis

: Ja, trifft zu.

Richtlinie für Beschränkungen  
des Inverkehrbringens und der  
Verwendung gewisser  
gefährlicher Stoffe und  
Zubereitungen

: Nicht anwendbar.

Statistische EG-Klassifizierung  
(Tarifkennziffer)

: 32089091

Nationale VorschriftenBeschäftigungsbeschränkungen  
gemäß MuSchG / JArbSchG.

: Ja.

Störfallverordnung

: Nein.

Verordnung brennbarer  
Flüssigkeiten

: Klasse: Entfällt

Wassergefährdungsklasse

: 2

**16. Sonstige Angaben**

CEPE-Klassifizierung

: 1

Abschnitt 2 enthält den  
vollständigen Text der R-Ausdrücke  
mit Nummer - Deutschland: R22- Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.  
R34- Verursacht Verätzungen.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich gemäß

Ausgabedatum

: 11/3/2002.

Hinweis für den Leser

*Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.*

Version 0.01

Seite: 4/4